

Dornbirner Gemeindeblatt.

Sechzehnter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franko im Gemeindeamte abgegeben werden.

N. 16.

Sonntag, 19. April

1885.

Kundmachungen.

Nachdem seit dem letzten Auftreten der Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Dornbirn bereits weit über 4 Wochen verstrichen, sowie die thierärztliche Schlussrevision und vorgeschriebene Reinigung und Desinfection der verseuchten Stallungen vorgenommen ist, so wird hiemit die Maul- und Klauenseuche im Gerichtsbezirke Dornbirn für erloschen erklärt.

Feldkirch, am 15. April 1885.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Neusburger.

Die Erledigung der **Sommerschul-Befreiungsgesuche** ist dieser Tage beim Ortschaftsrathe eingetroffen. Die Schulleitungen werden die Erledigung morgen in sämmtlichen Schulen verkünden.

Den Eltern jener Kinder, für welche die nachgesuchte Befreiung nicht gewährt wurde, steht es frei, hiegegen die Berufung an den h. k. k. Landes-Schulrath zu ergreifen. Diese Berufung muß schriftlich gemacht werden und bis spätestens nächsten Montag den 27. d. Mts. beim Ortschaftsrath (Gemeindeamt) eingereicht werden.

Dornbirn, am 19. April 1885.

Der Orts-Schulrath.